Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche -

Bebauungsplan Nr. 1754 - In der Rehre - Ost -

Stadtbezirk: **Ricklingen**, Stadtteil: **Oberricklingen/ Wettbergen**

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich betrifft das rd. 250 m lange Teilstück der heutigen und künftig teilweise nach Süden um rd. 5 m verbreiterten Straße „In der Rehre“ vom Wohngebiet „Auf dem Grethel“ im Westen bis zur Planfeststellungsgrenze der geplanten B3 – Ortsumgehung Hemmingen im Osten. Betroffen sind Flurstück 59/24, Flur 6, Gemarkung Ricklingen und Flurstück 225, Flur 2, Gemarkung Wettbergen.

2. Darstellung aus dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Hauptverkehrsstraße dar. Im Norden sind Flächen für den Friedhof, im Süden Wohnbauflächen, Grün- und Waldflächen dargestellt. Die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Anlass und Erfordernis der Planung

Der Bebauungsplan ist erforderlich, weil die Straße „In der Rehre“ entsprechend ihrer Einstufung als Hauptverkehrsstraße ausgebaut werden soll. Ein schlechter baulicher Zustand und insbesondere zusätzlich erforderliche Flächen für den Bau von Fuß- und Radwegen machen den Ausbau erforderlich. Für den Bereich von der Einmündung Bergfeldstraße bis Beginn der Bebauung „Auf dem Grethel“ und vom Ende der Planfeststellung bis zur Göttinger Chaussee ist die erforderliche Grundstücksfläche bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und in städtischem Besitz. Der noch fehlende Abschnitt ist teilweise in Privateigentum und noch nicht als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Für das Bauvorhaben sollen Mittel aus dem Entflechtungsgesetz (ehem. GVFG) beantragt werden.

4. Städtebauliche Situation und planerische Zielvorstellung

Die Straße „In der Rehre“ ist heute schon Teil des Hauptverkehrsstraßennetzes. Der Ausbau der Straße sowohl hinsichtlich des Querschnitts als auch technisch (der Unterbau) entspricht nicht den Anforderungen an die Funktion der Straße als Hauptverkehrsstraße. Insbesondere sind Fuß- und Radweg unzureichend ausgebaut. Die Zugänge zur Wohnbebauung und zu den Erschließungsstraßen liegen im Süden der Straße. Ein viel zu schmal bemessener kombinierter

Fuß- und Radweg befindet sich dagegen im Norden der Straße. Die Querschnittgestaltung des Abschnitts westlich „Auf dem Grethel“, nördlich des neuen Wohngebietes „Zero-E-Park“ soll fortgeführt werden. Zukünftig soll der Querschnitt der Straße eine Fahrbahn von 6,50 m, eine Entwässerungsmulde mit Bäumen von ca. 4 m Breite und einen kombinierten Rad- und Fußweg von 3 m Breite bekommen. Im Bereich der Grundstücke „Auf dem Grethel“ ergibt sich eine Engstelle, so dass hier der Grünstreifen entfallen muss. Fuß- und Radweg können dennoch mit einer Breite von min. 3 m weitergeführt werden.

5. Erschließung und Verkehr

Die Straße ist in das Hauptverkehrsstraßennetz der Landeshauptstadt einbezogen und schließt im Osten über die Göttinger Chaussee und im Westen über die Bergfeldstraße an die überörtlichen Straßen B 3 und B 217 an.

6. Umweltbelange - Ersteinschätzung

Der Bebauungsplan bereitet Baumaßnahmen vor, die insbesondere im Süden in eine heute intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche eingreifen. Es werden neue Flächen versiegelt werden. Allerdings soll das Oberflächenwasser in den Seitenbereichen versickert und die Straße begleitende Bäume gepflanzt werden. Zusätzliche Verkehrsbelastungen werden für die im Süden angrenzende Wohnbebauung durch den Ausbau der Straße nicht erwartet. Die Eingriffe werden als gering eingestuft.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 1754 handelt es sich um einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan im Sinne von § 38 Abs.3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG). Gemäß § 18 Abs.2 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es notwendig, die Eingriffsregelung nach den §§ 14 – 17 BNatSchG anzuwenden. Im weiteren Verfahren wird ermittelt, welche Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich sein werden.

7. Kosten

Der Stadt entstehen bei der Realisierung Kosten von ca. 440.000 € für Grunderwerb und Ausbau der Straße. Es sollen Mittel nach dem Entflechtungsgesetz beantragt werden.

Aufgestellt
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Mai 2011

(Dr. Schlesier)
Sachgebietsleiter

61.12 / 03.05.11